

99067009001000, 99067009001000

# Jagdschein für Ausländer beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120629291/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001000, 99067009001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Ausländer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.01.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a>
<b>Teaser</b>	Wer die Jagd in der Bundesrepublik Deutschland ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
<b>Volltext</b>	<p>Wer die Jagd in der Bundesrepublik Deutschland ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Die Erteilung eines Jagdscheins erfolgt bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde auf Antrag.</p> <p>Es besteht entsprechend der Gültigkeit der Jagdhaftpflichtversicherung die Möglichkeit, folgende Jagdscheine zu lösen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresjagdschein</li> <li>• Tagesjagdschein für vierzehn (14) aufeinanderfolgende Tage.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Für Erteilung eines Jagdscheins für Ausländer werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung im Heimatland</li> <li>• gültiger sowie aktueller Jagdschein des Heimatlandes</li> <li>• Lichtbild</li> <li>• Nachweis über eine ausreichende und in Deutschland gültige Jagdhaftpflichtversicherung über die beantragte Laufzeit: Mindestdeckungssumme EUR 50.000 bei Sachschäden, EUR 500.000 bei Personenschäden und das Prüfungsdiplom</li> </ul> <p>Die Unterlagen sind als beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Weiterführende Informationen finden sich auf den Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung im Heimatland</li> <li>• gültiger sowie aktueller Jagdschein des Heimatlandes</li> <li>• Nachweis über eine ausreichende und in Deutschland gültige Jagdhaftpflichtversicherung</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Die Kosten für die Erteilung des Jagdscheins für Ausländer setzen sich zusammen aus den Jagdscheingebühren gemäß Jagdgebührenverordnung M-V und der Jagdabgabe gemäß Jagdabgabeverordnung M-V.</p> <p>Amtshandlungen nach dem Bundesjagdgesetz und dem Landesjagdgesetz M-V</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung eines Jahresjagdscheins: EUR 70,00</li> <li>• Erteilung von Tagesjagdscheinen: EUR 20,00</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Jagdabgabe nach § 16 Abs. 2 und 3 des Landesjagdgesetzes zahlt der Erwerber des             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Jagd- einschließlich des Ausländerjagdscheins jährlich EUR 25,50</li> <li>b) Tages- einschließlich des Ausländertagesjagdscheins EUR 13,00</li> </ul> </li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach der Antragstellung bei der Unteren Jagdbehörde erfolgt die Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 17 BJagdG i. V. m. § 5 und 6 Waffengesetz. Nach ca. 3 bis 4 Wochen liegt die Auskunft der zuständigen Behörden vor. Ist die Zuverlässigkeit gegeben, kann unter Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung der Jagdschein gelöst werden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 4 Wochen, abhängig vom Umfang des Antrags und der Zuarbeit weiterer Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung
<b>Frist</b>	bei Jahresjagdscheinen rechtzeitig vor Beginn des neuen Jagdjahres (01.04.)

weiterführende

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Wer die Jagd in der Bundesrepublik Deutschland ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Antragstellung zur Erteilung eines Jagdscheins für Ausländer erfolgt bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Jagdschein für Ausländer beantragen, Apply for a hunting license for foreigners